

3734 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

**B e r i c h t**  
des Sozialausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 28. September 1989 betreffend ein Übereinkommen über Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen oder strahlungsbedingten Notfällen samt Erklärung der Republik Österreich

Mit dem gegenständlichen Übereinkommen soll eine universelle Regelung für die Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen und anderen strahlungsbedingten Notfällen getroffen werden. Zur Verwirklichung dieses Ziels soll ein völkerrechtlicher Rahmen für eine derartige Hilfeleistung auf zwischenstaatlicher Ebene geschaffen werden.

Folgende Maßnahmen werden durch das Übereinkommen vorgesehen:

- Regelung des Verfahrens, nach dem im Falle des Hilfesuchens eines Vertragsstaates vorzugehen ist
- Regelung der Durchführung der Hilfeleistung, insbesondere durch Festlegung der Rechte und Pflichten des hilfeleistenden und des hilfeempfangenden Staates sowie gegebenenfalls des Transitstaates; keine Verpflichtung zur Hilfeleistung
- Errichtung von Kontaktstellen

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 3. Oktober 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 28. September 1989 betreffend ein Übereinkommen über Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen oder strahlungsbedingten Notfällen samt Erklärung der Republik Österreich, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 10 03

Ingeborg Bachler  
Berichterstatterin

Eduard Gagitter  
Vorsitzender